

Konzeption Integrationsmanagement beim Landratsamt Göppingen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Zielgruppen

Das Integrationsmanagement richtet sich an alle Geflüchteten, die in der Anschlussunterbringung im Landkreis Göppingen leben.

Diese teilen sich in folgende Gruppen:

- Geflüchtete, die die vorläufige Unterbringung nach der unanfechtbaren Entscheidung über den Asylantrag verlassen haben (sowohl Personen mit Aufenthaltstitel als auch Geduldete).
- Geflüchtete, die die vorläufige Unterbringung unabhängig vom Aufenthaltsstatus nach 24 Monaten verlassen haben, über deren Asylverfahren aber noch nicht entschieden ist.

Das Hauptaugenmerk wird auf Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis gelegt, die nach dem 01.01.2015 nach Baden-Württemberg eingereist sind.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes greift sofern kommunal keine Integrationsmanagerinnen oder Integrationsmanager eingestellt wurden.

Auftragsgrundlage

Die Arbeit des Integrationsmanagements basiert auf den beschriebenen Leitlinien im Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg und der Kommunalen Landesverbände. Die Aufgaben werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts, der Grundsicherung SGB II, der Sozialhilfe SGB XII, des Integrationsgesetzes sowie des Arbeitsrechts wahrgenommen.

Zielsetzung des Integrationsmanagements

Integrationsmanagerinnen und –manager fördern die Integration von Geflüchteten im Landkreis Göppingen. Sie wirken insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit und –verantwortung der Menschen hin. Die Geflüchteten sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können. Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Geflüchtete bringen die unterschiedlichsten Voraussetzungen für den Integrationsprozess mit, deshalb ist eine individuelle Beratung, die sich am Menschen orientiert, unabdingbar.

Die Arbeit des Integrationsmanagements endet, wenn:

- kein Bedarf mehr besteht, das heißt der Geflüchtete in der Lage ist, seinen Alltag eigenständig und ohne fremde Hilfe zu bestreiten. In diesem Fall wird die Hilfe schrittweise reduziert.
- der Geflüchtete das Hilfeangebot ablehnt
- der Geflüchtete den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes verlässt (z.B. bei Umzug)

Tätigkeitsbeschreibung

Die Beratung ist vertraulich und erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie geschieht niederschwellig, kultursensibel und bedarfsorientiert in Form aufsuchender Beratung oder in offenen Sprechstunden in der Kommune.

Die Integrationsmanagerin/ der Integrationsmanager fungiert als Mittler(in) zwischen den geflüchteten Personen und bestehenden Regeldiensten.

Aufgaben des Integrationsmanagements sind:

Unterstützung bei der Integration und allgemeine Sozialberatung

- Erstellen individueller Integrationspläne sowie deren Umsetzung im Rahmen regelmäßiger Fallgespräche mit den Geflüchteten (Case Management). Hierbei ist eine enge Kooperation und Verzahnung mit der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters erforderlich.
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache (Besuch von Sprachkursen, Möglichkeiten individueller Unterstützung etc.)
- Beratung und Unterstützung von Eltern in allen Fragen zur Eingliederung ihrer Kinder in das Schul- und Bildungssystem, auch im Hinblick auf den frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung
- Beratung zu Maßnahmen der Förderung des Bildungserfolgs
- Beratung zu Maßnahmen der Förderung der gesellschaftlichen Integration (wie z.B. Vereine, kulturelles Leben etc.)
- Beratung in allen Fragen des täglichen Lebens, wie z.B. Integration in den Arbeitsmarkt, aufenthaltsrechtliche Fragen, asylrechtliche Fragen, Wohnungssuche
- Information und Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen, wie beispielsweise Arbeitslosengeld 2, Kindergeld, Elterngeld etc.
- Beratung bei Fragen zur freiwilligen Rückkehr

Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten

- Kooperation mit beteiligten Institutionen und gegebenenfalls Weitervermittlung an andere Fachdienste, wie zum Beispiel Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Eingliederungshilfe, Suchtberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit etc.
- Information, Beratung und gegebenenfalls Vermittlung bei gesundheitlichen Fragen, wie beispielsweise Suchtprobleme, therapeutische Maßnahmen
- Identifizierung besonderer Bedarfe der Geflüchteten und die damit verbundene Einleitung erforderlicher Maßnahmen

Netzwerkarbeit

- Heranführen der Geflüchteten an Unterstützungsangebote ehrenamtlicher Helfer sowie Unterstützung bei Kontakten in das Gemeinwesen
- Netzwerkarbeit mit anderen an der Integration von Geflüchteten beteiligten Akteuren (Sozialdienst für Flüchtlinge, Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Anbieter von Integrationskursen, Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst, Vernetzung in Gemeinden, Kirchengemeinden, Arbeitskreisen, Flüchtlingsverbänden, Vereinen, Migrantenorganisationen etc.)
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern der Kommunen im Landkreis

Öffentlichkeitsarbeit

- Teilnahme an Infoveranstaltungen rund um das Thema Geflüchtete
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Situation der Geflüchteten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Integrationsmanagerin / der Integrationsmanager leistet ihre / seine Arbeit nach fachlichen Standards.

Voraussetzung sind entsprechende Qualifikationen der Mitarbeitenden. Diese können wie folgt aussehen:

- Abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Ein Hochschulabschluss in einem nicht dem Sozialwesen zurechenbaren, jedoch für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Studienfach
- Mindestens mittlerer Bildungsabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, Erfahrung in der Integrationsarbeit und einer Nachqualifizierung im Bereich Integration von Geflüchteten

Weitere Kompetenzen der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement:

Praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit und Methodenkenntnisse
Organisations- und Koordinationsvermögen
sozialrechtliche Kenntnisse
Kenntnisse im Integrationsgesetz, Asylrecht und Ausländerrecht
Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten
Interkulturelle Kompetenzen
Grundkenntnisse über Psychologie und Trauma
Fähigkeit zur Selbstreflexion
Fähigkeit zur professionellen Distanz
Kenntnisse über Maßnahmen und Angebote der Regeldienste

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt. Eine Weitergabe ist nur bei einer entsprechenden Entbindung der Schweigepflicht erlaubt.
Bei der Kooperation mit anderen Institutionen, Regeldiensten etc., die bei der Integration unterstützend wirken, werden wechselseitige Schweigepflichtsentbindungen angestrebt.

Dokumentation

Die Mitarbeitenden im Integrationsmanagement sind verpflichtet ihre Arbeit in geeigneter Weise zu dokumentieren. Hier müssen die Zuwendungsbestimmungen unter Punkt 6.2 der VwV Integrationsmanagement vom 11.12.2017 beachtet werden. Besonderes Augenmerk wird außerdem auf das Erstellen der Integrationspläne und deren Fortschreibung gelegt.